

Hamburg, 15. April 2023

EINLADUNG

Anmeldung unter: www.unsereverfassung.com

Eine Teilnahme ohne Anmeldung ist bei freien Plätzen am Veranstaltungstag möglich.



Die Willensbildung in der Demokratie erfolgt von unten nach oben.

Sei es die Waffenlieferung und Kriegsbeteiligung in der Ukraine, die Energiepolitik oder die Frage wie stark der Staat in das Leben und die Rechte der Bürger eingreifen darf - viele Menschen wünschen sich ein stärkeres Mitspracherecht.

Die Bürgerbeteiligung ist für unsere Gesellschaft konstituierend. Die Grundrechte des Grundgesetzes formulieren daher auch Teilhaberechte, etwa die Wahlgrundrechte, Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz.

Eine stärkere Bürgerbeteiligung kann nur rechtsstaatlich unter Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung umgesetzt werden. Der Artikel 146 Grundgesetz fordert hierzu eine Verfassung, die vom deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Diese Vortragsreihe möchte sich insbesondere mit den folgenden Fragestellungen auseinandersetzen:

Wie ist Artikel 146 Grundgesetz historisch einzuordnen?

Welche Möglichkeiten, aber auch Grenzen bietet er für eine Verfassung, die in freier Entscheidung von der Bevölkerung beschlossen werden kann?

Welche systemischen, gesetzgeberischen und politischen Missstände könnten und sollten beseitigt werden, um die demokratische Bürgerbeteiligung in ihre Kraft zu verhelfen?

Referenten in Hamburg



Karolin Ahrens

Juristin und Rechtsanwältin im Bereich Wirtschaftsrecht, Grundrechtsschutz und Menschenrechte.

Sie war zehn Jahre in Führungsverantwortung mittelständischer Unternehmen, bis sie 2021 ihre eigene Kanzlei gründete.

In einer regelmäßig erscheinenden Kolumne publiziert sie zu gesellschaftspolitischen Themen aus dem juristischen Blickwinkel. Zudem veröffentlicht sie regelmäßig Lyrik und begleitet so auch künstlerisch das politische und gesellschaftliche Geschehen.

Sie ist passionierte und erfolgreiche Langstreckenläuferin.



Friedemann Willemer

Rechtsanwalt, Unternehmer und Publizist.

Friedemann Willemer wurde in Stade geboren und ist in Hamburg aufgewachsen. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften in Hamburg und schloss das 1. und 2. Staatsexamen mit Prädikat ab. Seit 1974 ist er als Rechtsanwalt tätig und mit der Wende 1989 weitete er seine anwaltlichen und juristisch beratenden Tätigkeiten in die neuen Bundesländer aus und gründete insgesamt sechs Kanzleien in Sachsen und Brandenburg und verlegte 2005 seinen Lebensmittelpunkt von Hamburg nach Zittau.

Er ist Autor des jüngst im August von Goethe Literaturverlag erschienenen Werkes „Vom Scheitern der repräsentativen Demokratie - Eine demokratische Tragödie“.



Ralph Boes

ist Menschenrechtsaktivist und hat u.a. die unmäßigen Sanktionen in Hartz IV zum Bundesverfassungsgericht gebracht, wo sie im November 2019 endlich für menschenrechts- und verfassungswidrig erklärt worden sind.

Zur Zeit setzt er sich für eine Ur-Abstimmung des Volkes über seine Souveränität und seine Verfassung ein.

18: 00 Uhr

Begrüßung und Einführung

Karolin Ahrens: Historischer Hintergrund des Artikel 146 Grundgesetz

Obsolet oder Chance zur Erarbeitung einer neuen Verfassung auf Grundlage des Grundgesetzes?

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Meinungsstand und neuste Entwicklung zum Artikel 146 Grundgesetz

Wie kann auf Grundlage des Grundgesetzes eine neue Verfassung Wirklichkeit werden?

Künstlerische Pause

19: 15 Uhr

Repräsentative Demokratie und Bürgerbeteiligung

Friedemann Willemer: Direkte Demokratie wagen - Ein Plädoyer für die Herrschaft des Volkes

Die verfassungskonforme „Revolution“

Künstlerische Pause

20: 15 Uhr

Rechtliche Möglichkeiten der Umsetzung

Ralph Boes: Wie kann das Grundgesetz zur Verfassung erhoben werden?

Wie können auf dem Wege der Erhebung des Grundgesetzes zur Verfassung die zwei Grundmängel des Grundgesetzes:

1. die bisher vom politischen Apparat verhinderte vollumfängliche Volksabstimmung und
 2. die fehlende Souveränität des Volkes über die Inhalte der Verfassung
- gleich rechtskräftig mit-behoben werden?

Wie kann der Text des Grundgesetzes (dann der Verfassung) im Sinne seiner ehernen Grundsätze (Art. 1 und Art. 20) von überholten und unpassenden Inhalten bereinigt und für aktuelle und künftige Herausforderungen weiterentwickelt werden?

Wie kann überhaupt der gesamte Prozess der Erhebung des Grundgesetzes zur Verfassung und ihrer Klärung und Verbesserung so gestaltet werden, dass er ausschließlich eine Sache des Volkes (der verfassungs-gebenden Gewalt) ist?

Abschließende Diskussionsrunde

30 Plätze sind reserviert für Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte mittelständischer Unternehmen aus dem Raum Hamburg und Niedersachsen.

Eingeladen wurden und sind jeder, der einem konstruktiven demokratischen Diskurs teilwohnen und so diese Entwicklung aus der Mitte der Gesellschaft heraus aktiv mitgestalten möchte.

Ebenfalls freuen wir uns über die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertreter demokratisch legitimierter Parteien und weiterer Organisationen.

Im Vorfeld haben wir etwaige Fragestellungen der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesammelt, um diese kontrovers zu diskutieren.

Möchten Sie weitere Fragen oder Anregungen einbringen, melden Sie sich bitte gerne!

Anmeldung unter: www.unsereverfassung.com

Gerne können Sie auch ohne Anmeldung teilnehmen, soweit am Veranstaltungsabend noch Plätze frei sind.

Den Veranstaltungsort teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit, da zwei Raumgrößen reserviert sind.

🎵 Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung von einem Überraschungsgast am Flügel 🎵